

Verkehrsschilder für Radfahrer

Verkehrsschilder können verwirren, denn viele sehen sich ähnlich. Was genau bedeuten die verschiedenen Schilder für uns Radfahrer?

Radweg



Verkehrszeichen VZ 237
Radweg

Das Verkehrsschild 237 verpflichtet dich den Radweg zu benutzen. Du darfst dann nicht mehr die Fahrbahn benutzen. Dieser Radweg ist allein dem Radverkehr vorbehalten, andere Verkehrsteilnehmer dürfen ihn nur benutzen, wenn es durch ein Zusatzzeichen erlaubt ist.

Getrennter Geh- und Radweg



Verkehrszeichen VZ 241
Getrennter Geh- und Radweg

Auf dem getrennten Rad- und Gehweg verlaufen Rad- und Gehweg nebeneinander. Radfahrende dürfen nicht auf den Gehweg ausweichen, auch nicht zum Überholen. Durch Zeichen 241 wird dir als Radfahrer ebenfalls die Benutzung der Fahrbahn verboten.

„Radfahrer frei“

Gemeinsamer Geh- und Radweg



Verkehrszeichen VZ 240
Gemeinsamer Geh- und Radweg

Auf dem gemeinsamen Geh- und Radweg teilen sich zu Fuß Gehende und Radfahrende den Weg und es gibt keine Aufteilung der Fläche. Dabei hat der Fußgänger immer Vorrang. Der Radfahrer hat dabei erforderlichenfalls seine Geschwindigkeit an die Geschwindigkeit des Fußgängers anzupassen. Auch hier ist die Benutzungspflicht für den Radverkehr vorgesehen.



Verkehrszeichen 1022-10
Radfahrer frei

Das Zusatzschild „Radfahrer frei“ bedeutet, dass der Radfahrer die Straße bzw. den Teil der Straße benutzen darf.

In Kombination mit dem Verkehrsschild „Gehweg“ besteht die Möglichkeit, mit dem Fahrrad auch den Gehweg zu benutzen. Der Radverkehr muss in diesem Fall mit Schrittgeschwindigkeit fahren, er darf allerdings auch auf der Fahrbahn fahren.

Fahrradstraßen



Verkehrszeichen VZ
244.1
Beginn einer
Fahrradstraße



Zeichen 244.2
Ende einer
Fahrradstraße

Ein weiteres Instrument, um das Radfahren auf der Fahrbahn besonders attraktiv zu gestalten, sind Fahrradstraßen (Zeichen 244.1).

Fahrradstraßen sind primär für Radfahrende da. Weitere Verkehrsteilnehmende werden erst durch Zusatzschilder zugelassen. Das Nebeneinanderfahren mit Fahrrädern und ist in Fahrradstraßen erlaubt.

In der Regel wird einer Fahrradstraße durch das Zusatzzeichen auch für den Kraftfahrzeugverkehr und Elektrokleinstfahrzeuge nach eKFV freigegeben. Radfahrende haben dann aber weiterhin Vorrang. Der motorisierte Verkehr ist nur "zu Gast" und muss Geschwindigkeit und Fahrweise so anpassen, dass Radfahrende nicht gefährdet oder behindert werden. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf Fahrradstraßen beträgt 30 km/h.

Aber Vorsicht: Wenn du eine Fahrradstraße befährst, bist du nicht automatisch vorfahrtsberechtigigt. Ohne vorfahrtsregelnde Verkehrszeichen gilt auch weiterhin "rechts vor links".

Verbot für Radfahrer



Verkehrszeichen VZ 254
Verbot für Radfahrer

Zeichen 254 verbietet die Straße mit dem Fahrrad zu befahren.

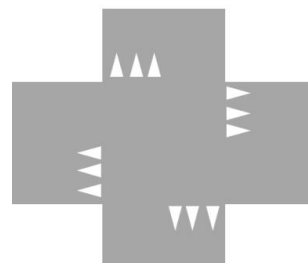
Haifischzähne



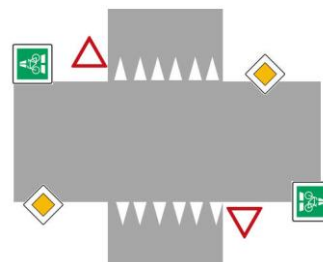
Verkehrszeichen 342
Haifischzähne

Haifischzähne heben eine Wartepflicht hervor, regeln aber keine Vorfahrt. Die Spitzen sind immer in Richtung des wartepflichtigen Verkehrs angeordnet.

1) Haifischzähne können an besonders schlecht einsehbaren Knotenpunkten zur Hervorhebung der bestehenden Rechts-vor-links-Regelung aufgebracht werden. Die entsprechende Markierung erstreckt sich entlang der Fahrbahnkante bis zur Fahrbahnmitte.



2) Haifischzähne können bei vorfahrtsberechtigigten Radschnellwegen als Ergänzung zu den Verkehrszeichen „Vorfahrt gewähren“ (VZ 205) oder „Halt. Vorfahrt gewähren“ (VZ 206) aufgebracht werden. Sie verdeutlichen die Wartepflicht von Kraftfahrzeugen gegenüber den Radschnellwegen besonderes im Zweirichtungsverkehr. Die Markierungen sind auf beiden Seiten entlang der Fahrbahnkante über die gesamte Fahrbahnbreite des Radschnellwegs.



Grünpfeilschild mit Beschränkung auf den Radverkehr

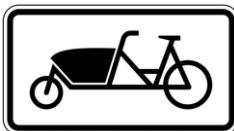


Verkehrszeichen 721
Grünpfeilschild mit
Beschränkung auf den
Radverkehr

Freies Rechtsabbiegen bei Rot fördert den Radverkehr, denn verkürzte oder vermiedene Wartezeiten machen das Radfahren attraktiver.

Der Radfahrer kann dank dieser Verkehrsschilder einfacher abbiegen, auch wenn die Ampel Rot anzeigt. Es gelten die gleichen Regeln wie für Stopp-Schilder: Radfahrende müssen kurzhalten, auf Fußgängerinnen und Fußgänger achten und können dann rechts abbiegen.

Lastenfahrrad



Verkehrszeichen 1010-69
Fahrrad zum Transport von Gütern oder
Personen – Lastenfahrrad

Mit diesem Verkehrszeichen werden spezielle Ladezonen oder Parkflächen für Lastenfahrräder angezeigt. Denn Lastenfahrräder wurden als Fahrräder zum Transport von beweglichen Gütern eingestuft.